

Saale-Beitung

Der Saale-Beitung bei postamtliche... 1.25 M., wochentlich... 1.00 M.

werden die 6-pennigen... 30 Pf., 10 Pf., 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 1.00 M.

Nr. 569.

Halle, Freitag, den 5. Dezember

1913.

192. Sitzung. Donnerstag, den 4. Dezember.

Vom 12. bis zum 14. Dezember... 1.25 M., wochentlich... 1.00 M.

Zabern.

Die Besprechung der Interpellationen über die Vorgänge in Zabern wird fortgesetzt.

Präsident Dr. Raemy:

Ich habe gestern den Zwischenfall 'Unverschämtheit'... 1.25 M., wochentlich... 1.00 M.

Reichstanzler Dr. v. Bethmann Hollweg:

Der Herr v. Gallier hat gestern am Schluß der Sitzung die Frage an mich gerichtet... 1.25 M., wochentlich... 1.00 M.

Präsident Dr. Raemy:

Ich bitte, den Herrn Reichstanzler auszusprechen zu lassen, ohne ihn zu unterbrechen. (Beifall rechts.)

Reichstanzler Dr. v. Bethmann Hollweg:

Mir ist weiter vorgeworfen worden, daß ich mich bei meinen Äußerungen lediglich auf die Willkürlichkeit und nicht auf die Willkürlichkeit berufen hätte. (Sehr richtig links.)

Reichstanzler Dr. v. Bethmann Hollweg:

Ich wiederhole: Ich kenne diese Verträge ganz genau. Ich habe sie bei meiner Darstellung der Sache verwendet. Ich habe sie ausdrücklich betont, daß über die Frage, ob die gültigen Verträge... 1.25 M., wochentlich... 1.00 M.

Reichstanzler Dr. v. Bethmann Hollweg:

Ich nenne die Stunde nicht erst, etwa weil meine Stellung gefährdet sei, aber etwa, weil die Herren gestern die Willkürlichkeit gegen mich beantragt haben... 1.25 M., wochentlich... 1.00 M.

Reichstanzler Dr. v. Bethmann Hollweg:

Wie soll ich das sagen können, ohne die Berichte der Zivilverwaltung zu berücksichtigen? Wenn ich diejenigen Vorgänge darstelle, auf Grund deren das Militär eingeschaltet ist, so würde ich mich natürlich an die Darstellung der Militärverwaltung halten. Wie sollte ich es sonst darstellen. (Sehr richtig links.)

Reichstanzler Dr. v. Bethmann Hollweg:

Ich habe mich über diese Stellung so oft ausgesprochen und bin so vielen Anschuldigungen von den verschiedensten Seiten heftig ausgelegt worden... 1.25 M., wochentlich... 1.00 M.

Meine Herren, Sie haben mich gestern, über meine Stellung an der Spitze des Militärkommandos zu sprechen. Ich will mit einigen Worten das noch einmal aufhellen, obwohl ich weiß, daß ich dafür manchen Widerspruch erfahren werde. Ich will das tun, denn ich bin konsequent in meiner Politik. (Sehr richtig links.)

Dazu kommt, daß eine Politik führen unter Berücksichtigung der Stimmverteilung der Militär-Bezirge, unter Berücksichtigung des Charakters der Bevölkerung, wie er sich durch Geschichte und Tradition gebildet hat. Bei dieser Sachlage erlaube ich mir nochmals von dieser Stelle aus den Appell an die erschwerende Verhältnisse der Bevölkerung, sie solle da mitarbeiten, nicht sich in übertriebener Empfindlichkeit, wie sie sich jetzt zeigt (Sehr richtig links), absetzen lassen, sondern weiter mitarbeiten. Mir ist gesagt worden, gerade diese Verfassung sei, die die jetzigen schiefen Zustände in Militär-Bezirgen herbeigeführt habe, das höre und lese ich jeden Tag. Meine Herren! Sie können sich nicht vorstellen, auch das geht mir nahe, diese Verhältnisse, denn ich kenne die Verantwortung, die ich in dieser Beziehung habe. (Sehr richtig links.)

Mir haben auch der Verfassung jeder Gottes eine fülle unerfüllter Erscheinungen in Militär-Bezirgen gehabt. Lesen Sie die Geschichte nach von Mantuffel bis Hohenlohe! Kein Mensch hat erwartet können, daß die Einführung der neuen Verfassung die Verhältnisse des Landes, eines Landes, das jahrhundertlang unerschütterlich zwischen drei Nationen hin und hergezerrt wurde, ohne weiteres herbeiführen, daß diese Verhältnisse ohne Gefährdung vor sich gehen könnte, das konnte kein Mensch erwarten! Wenn mir vorwärts kommen wollen, müssen wir mit ruhiger und fester Hand an der Politik festhalten, aber eingeschlagen ist; wir können uns nicht durch jeden Kladderhauz herum lassen, wir müssen Ausdauer und Geduld zeigen. (Stürmischer Beifall links und in der Mitte.)

Ich nenne die Stunde nicht erst, etwa weil meine Stellung gefährdet sei, aber etwa, weil die Herren gestern die Willkürlichkeit gegen mich beantragt haben und nachher Befehligen werden. (Stürmischer Beifall links.)

Es ist selbstverständlich, daß der kommandierende General die Weisung hat, dafür zu sorgen, daß nichts das Gesetz überschritten wird. Es ist ebenso selbstverständlich, und beruht auf dem Willen der allerhöchsten Stelle, daß Militär- und Zivilverwaltung Hand in Hand gehen, unter voller Wahrung der gegenseitigen Kompetenzen, unter voller Wahrung von Gesetz und Recht. Was in der Vergangenheit gefehlt worden ist - ich habe gestern darüber gesprochen - es wird gefehlt werden. Wir können das, was gefehlt wurde, für die Zukunft nie wiederholen auf der Grundlage von Gesetz und vom Recht. (Beifall rechts, Beifall links.)

Beifall: Dr. Raemy teilt mit, daß auch die Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht haben, nämlich die Behandlung der Frage durch den Reichstanzler den Maßnahmen des Reichstages nicht entspricht.

Hg. Nagalla v. Bieberstein (Köln):

Auch wir wünschen, daß der Kontakt zwischen dem Militär- und Zivilbehörden in Zabern recht bald wiederhergestellt wird. (Beifall links.)

Der Verteidiger des Herrn von Deimling äußert: Herr von An. Wir haben ihn noch am Ende 1906 in guter Erinnerung bei der Besetzung des 38. Infanterie-Regiments. Er hat sich im Militär- und Zivilbehörden in Zabern recht bald wiederhergestellt wird. (Beifall links.)

Hg. Dr. v. Camp-Massmann (Köln):

Wir stehen in dieser Frage auf dem Standpunkt des Militärs. In Zabern handelt es sich um ein solches Problem, sondern um ein System, um den Grundgedanke. (Beifall links.)

Hg. Dr. v. Camp-Massmann (Köln):

Man hätte annehmen müssen, daß die Wadesfrage schon längst erledigt wäre. Das Wort ist so seit langer Zeit verhallen. Wir erfahren aber erst im Reichstage davon. (Beifall links.)

erhöht hat den Eindruck, als ob die Stillhaltung sich abspie-
gelt nicht in die Sache gemittelt hat, um der Militär-
verwaltung die Spitze allein aufweisen zu lassen.
Was ist zur Vermeidung der Beschränkung der Besetzung er-
lassen worden. Warum ist das nicht schon vor drei Wochen ge-
schehen? (Sehr gut.) Unter freierem Stillsitzen des Reichstages
als einseitigen Mittelmaßes. (Vgl. Reichstags-Verhandlungen: Das
ist eine ganz neue Gruppe.) Es kommt nicht auf die Zahl, son-
dern auf die Qualität der Mitglieder an. Die Militärverwaltung
urteilt die meisten Fälle der Besetzung nicht nach dem militärischen
Standpunkt, sondern nach dem politischen. (Sehr richtig! recht.) Wir wünschen
alle, daß die Reichstagsmitglieder möglichst bald und möglichst innig mit
Deutschland verbunden sein mögen. (Beifall.)

Abg. Dr. Weill (Soj.):

Ich begreife es, daß der Reichstagsler Erläuterungen zu
seiner geistigen Rede für nötig gehalten hat. Aber diese heutigen
Erläuterungen waren nutzlos. Denn er hätte schon gestern
einen Kommentator seiner Rede gefunden, den Kriegsminister,
den kein Widerspruch über den geringen Geist dieser Rede auf-
kommen ließ. Und außerdem hat sich der Reichstagsler heute
mit dem Kriegsminister selbständig erklärt und damit mit der
ganzen Auffassung, die gestern solche Entrüstung hervorgerufen.
Ich weiß nicht, ob der Reichstagsler heute Eindruck gemacht
hat wenigstens auf die schmalen Reihen der Soldaten, die wir
den Kampf nicht verlassen. (Sehr richtig! recht.) Die Besetzung
ist nicht annehmbar. (Sehr richtig! recht.) Was uns gestern
geboten wurde, darauf nur niemand gekocht. Wir kennen
einen derartigen Mangel an Einsicht und Selbstge-
fühl bei einem leitenden Staatsmann nicht; denn die
Harmonie, von der er heute sprach, kann nichts anderes sein
als die Harmonie des Reichstagslers und der
Militärverwaltung. (Stürmische Zustimmung.)

Ich werde jetzt, daß die geistige Rede des Reichstagslers
in vollem Maße steht zu seiner Erklärung am Beginn der
Rede. (Sehr richtig! recht.) Man wird im Volk aufgebracht
über die Besetzung der Militärstellen, sondern auch vor dem Militär-
standpunkt gelangt ist. In den Unterredungen in Donauwörth
ist wenigstens bisher, der Kanzler nicht zugezogen worden. Ein
selbstbestimmter Leiter hätte erklären müssen: Das habe ich nicht,
dieses Selbst ist nicht mit mir. Der Herr v. Deimling ist nicht
als hergekommen, sondern der Herr v. Deimling ist nicht
minister am Ende seiner überaus glücklichen Rede (Sehr richtig!
recht) hat: Das ist das Beste an ihm, daß er der geistigen
Rede er früher war. (Stürmische Zustimmung.) Warum haben
wir gestern keine Mitteilung von den Berichten der Zivilbehörden
bekommen? (Sehr richtig! recht.) Die militärischen Vorfälle
sind nicht für den Kanzler bei dem Staatsrat und der Kriegs-
minister Stadtbewachung erfinden, wenn er noch das Vertrauen
zu diesen Behörden hat. (Sehr gut und Beifall links.) Es
kann nicht gebührend werden, daß hier in den nächsten
Tage die Besetzung abgelehnt wird in dem Augenblick, wo
man sich verantwortlich soll. (Stürmische Zustimmung bei den
Beifall.)

Rechtsminister Dr. Baumpt und der Weiler wegen Verletzung
des Reichstagsers zur Ordnung.

Abg. Dr. Weill (Soj.):

Das höchste Ehrenamt zwischen dem Reichstagsler und
dem Staatsrat Graf Wedel scheint mich zu betreffen. Heute
der Reichstagsler gestern die Erläuterung der Besetzung. Ich
möchte vor der Rede des Kriegsministers, das hätte man erwar-
ten. Die Erläuterung glauben können, die er heute vorgelesen
hat. Aber seine geistigen Worte waren nur eine Beschrän-
kung, keine Zurückweisung der Besetzung. Der Ton des Kriegs-
ministers ist überaus dankenswürdig für das Verständnis
in der Sache, die ich als Vertreter der Nation fühle.
Ich habe den Eindruck, daß die Mitglieder des Reichstages
und der Bürgerrechte bestanden und sie höher stehen
als der Militärstand. (Stürmische Zustimmung bei den Soj.)
Die Erläuterung ergreift die Besetzung, und es gehört eine ungeheure
Beachtung bedarf für die Erläuterung dazu, die neue Reichs-
politik zu erzeugen. Es ist nicht richtig, daß die Militär-
verwaltung empfindlich ist, sondern das Verhalten des Militärs
erkennt und ändert, das in einem anderen Land die Truppen-
macht der Herr sein will.

Die Antwort des Reichstagslers erneut die Selbstbestän-
digkeit der Bürgerrechte rezipierenden Generale und Offiziere.
Heute haben wir gehört, wie gering der Reichstagsler das
bedeutende Militärpersonal ist. Aber hat er in der
Land die Selbstbestän digkeit nicht die Macht, über das Geschick eines
leitenden Staatsmannes zu entscheiden. Aber immerhin: das
Ansehen des Kanzlers ist durch diese Angelegenheit, durch seine
geistige Rede und seinen heutigen Mitteilungen. Man
gibt sich nicht damit zufrieden, daß das Volk in seinen
überwiegenden Mehrheit noch dem heutigen Tage wissen wird,
wie es die Reichstagsler empfinden hat. Der Reichstagsler
wird zeigen, daß er, wenn nicht alle Macht, so doch genug Macht gegen
die Regierung besitzt. Bei der Eisabreibung wird sich
bald zeigen, daß die Regierung gewonnen werden kann.
Der Reichstagsler wird zeigen, daß die Besetzung nicht
richtig ist, die sich heute zu dem Mißtrauensvotum gegen den Reichs-
kanzler aufzuschieben wird, auch beim Staat ihm ihre
Macht wird fühlen lassen. Seine Handlung es sich nicht
mehr um die Autorität der Regierung und der Gehele, heute
handelt es sich darum, die Autorität der Volkvertretung und
das Gehörnis des Volkes zu wahren. (Beifall: Beifall bei den
Soj.)

Abg. Dr. Haas (Soj.):

Der Reichstagsler und der Kriegsminister haben gestern die
Vorgänge in Zabrern zur Besichtigung. Der Reichstagsler hat sich
nicht als Vertreter der Rechte des Volkes gezeigt. Als Vertreter
dieser Rechte ermahnt ich aber den Abg. Reichstagsler, (Beifall
links und im Zentrum.) Gestern war es noch möglich, die
Befehle zu tun, was der Reichstagsler hat diese Befehle ver-
säumt. Es hätte sich darum gehandelt, vor der Öffentlichkeit
zu bekunden, daß wir ein Recht haben und kein Militär-
recht. Schwere Rechtsverletzungen sind vorgenommen. Garan-
tien, daß sie sich nicht wiederholen, hat man uns nicht gegeben.
Der Geist der Kanzlerrede kommt nicht zum Ausdruck in dem Wort:
das Reichs-Rat muß unter allen Umständen respektiert werden.
Der Träger des Wortes muß dann aber der Meinung würdig sein.
Ebenso wie der Kopf des Kaisers muß auch der Kopf des
Bürgers respektiert werden. (Beifall links.) Man darf es
nicht dulden, daß Offiziere über Recht und Gesetz hinweggehen.
Der Reichstagsler hat eine Erklärung gegeben, die nicht die
Welt des deutschen Volkes ist. (Sehr richtig! recht.) Weich der
Kriegsminister nicht, wie so oft gegen das Gehörnis des
gemeinen Mannes in der Armee verfahren wird? Wenn
aber einem jungen Leutnant ingefragt wird, ob ihm provokation
Erzeugung ein Schimpfwort gegeben wird, so ist er nicht
Recht und Gesetz hinweggehen dürfen. Das Reichs-Rat ist
ebenso gut der Kopf des Volkes, denn die Armee ist das Herz des
Volkes. Die Gegenüber sind nicht von links, sondern von rechts
geschürt. Wenn sie doch die aufrechten Mittel, die die
Aufhebung der erschlafften Verfassung fordern.
Wenn ich auch nicht von provokation sprechen will, so ist doch
unmöglich, die Welt des deutschen Volkes zu sein. Das Wort
Unsere fundamentalen Rechtsgrundsätze können durch militärische
Instruktionen nicht beseitigt werden. Wir konnten sich die Offi-
zieren in Zabrern für einige Tage die Volksgewalt anmaßen?
Man braucht gar keine Kontakte; das Militär soll sich in seinen
Grenzen halten, bis es im Notfall von der Polizei gerufen wird.
(Sehr richtig! recht.) Nur einen Versuch erhalte ich gegen die
Hinterlistigkeit in Zabrern, daß sie nämlich nicht genug genug
Recht Militär zu rezipieren gegen die militä-
rischen Uebertretungen. (Sehr gut und Beifall links.)
Es sind in Zabrern Rechtsverletzungen verübt, wie sie unvor-
stellbar seit dem Bestehen des Reiches noch nicht vorgenommen
sind. (Sehr richtig! links.)

Das Sachverhalte den Zeiten von Zabrern nicht ber-
echnen, wie man nicht Respekt bestehen kann. Dies haben
geht jetzt den ganzen Rhein herunter, und wenn
Oberst v. Meuter jeden Boden nachprüfen wollte, so könnte er
in der ganzen Welt herumspazieren. (Beifall links.)
Ein Offizier eingepfercht hätte, so waren sie wegen Rechts-
verletzung in Zabrern. Ich habe den Eindruck, daß es ein
eine Klassenjustiz in Deutschland. Diese Vorgänge erklären sich
doch nur aus einem gewissen Standesbewußtsein. Wir sind stolz
auf Deimling, daß er ein Vabener ist, wir wissen auch, daß er
nicht bloß ein guter Soldat, sondern auch ein guter Leiter unter-
nehmen ist. Aber das ist nicht der Fall, daß er sich um
Politik kümmert. Wir protestieren alle dagegen, daß die Ver-
fassung, die Erläuterungen schuld sei an den Vabener Vorgängen.
Freilich, hätten wir damit so lange warten wollen, bis die Konter-
partien Erläuterungen für verfassungswidrig erklären, dann
hätten wir genau so lange warten, wie die Redenburger
bevor manet militärisch. (Sehr richtig! links.) Die Armee besitzt
nicht ein eigenes Recht, sondern durch den Willen des

deutschen Volkes und nur durch seinen Willen. Neben die
sich den deutschen Volkes Rechte und Gehele. (Beifall links.)

Abg. Dr. Weill (Soj.):

Die Reden des Reichstagslers und des Kriegsministers haben
die politische Entwicklung Erläuterungen immer gegeben.
Der Schaden ist unbeschreiblich, unsere Hoffnung auf
eine geistliche Entwicklung aufgehoben geworden. Ich habe
immer die nationale Entwicklung gewünscht; ich weiß nicht,
ob das Erläuterungen Volk uns auf dieser Bahn weiter folgen
wird. Der geistige Tag war schämlicher als eine bezogene
Schlacht. Der Standpunkt des Reichstagslers kann seiner
inneren Überzeugung nicht entsprechen.
Das Gesetz hat der Kanzler nicht geschickt. Er hat nur das
Militär geschickt und die Hilfsgewalt schamlos im Staat ge-
lassen. Da gibt keine Ausrede. Die Regierung berät die
öffentliche Meinung in Erläuterungen. Dadurch wird das
Volk erobert. Auch die Erläuterungen haben ihre Ehre
brought dem die Herrschaft zum Leutnant an? Wissen Sie jetzt,
wie es bei uns in Erläuterungen aussieht? Wie kamen unter
dem Militärregiment. Haben wir überhaupt noch eine Erläuter-
ungsverfassung? Der Staatsrat soll seine Demission
eingereicht haben. Eine Staatsministerien besteht, vielleicht
auch eine Reichstagsministerien. Wir kämpfen heute
für die nationale Entwicklung der Erläuterungen des Volkes
und wir haben dabei die Sympathie der ganzen gestützten Welt
für uns. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Besprechung wird an-
genommen.

Abg. Herzog (Wirtsh., Soj.):

Ich will, er werde eine Erklärung seiner Partei über ihre
Stellungnahme zu Protokoll geben.

Die von der Wirtshauslichen Vereinigung zu
Protokoll gegebene Erklärung hat folgenden Wortlaut:

1. Wir mißbilligen die Neuerungen und das Verhalten des
Rechtsministers von Forstner auf das schärfste und glauben, daß durch
geeignete rechtzeitige Maßnahmen der Militärbehörde den wei-
teren tiefbedauerlichen Vorgängen sich nicht vorbeugen lassen.
2. Wir mißbilligen die Maßnahmen der Militärbehörde in
Zabrern, insofern sie die der Militärregiment zugehörigen Befugnisse
übertreten.
3. Wir behaupten ferner, daß die Militärbehörde bei ihrem
Eingreifen auf das Empfinden der Zivilbevölkerung keine ent-
sprechende Rücksicht genommen hat.
4. Andererseits beklagen wir ebenso sehr, daß in manchen
Strecken der Erläuterungen Bevölkerung eine dem deutschen
Heere nicht fremdbildende Gewinnung vorhanden ist.
5. Wir mißbilligen ebenso die politische Ausschließung der
Bürger aus der Besetzung des deutschen Heer und die Staats-
autokratie.
6. Wir billigen den Standpunkt des Reichstags, daß die Auto-
rität der öffentlichen Gewalt ebenso geschützt werden muß, wie die
Autorität des Geheles.

Für das beantragte Mißtrauensvotum können wir keine
Stimmen.

Die Abstimmung.

Es liegen zwei Anträge (Wirtsh., Soj.) und (Wirtsh., Soj.)
(Soj.), wonach der Reichstag erklärt, daß die Besetzung der
Militärstellen durch den Reichstagsler und den Kriegs-
minister des Reichstages nicht annehmbar ist.

Ueber beide Anträge soll in namentlicher Abstimmung
abgestimmt werden.

Am Antrag (Wirtsh., Soj.) wird nur eine Stimme
angenommen, da die Anträge zwar nicht dem Wortlaut,
wohl aber dem Sinne nach gleich sind.

Die Anträge werden darauf mit 293 gegen
24 Stimmen der Rechten (Konserverpartei, Reichspartei, ein Teil
der Wirtshauslichen Vereinigung) bei 4 Enthaltungen ange-
nommen. (Sehr Beifall im Zentrum und links.)

Damit sind die Interpellationen über Zabrern erledigt.
Freitag 12 Uhr: Interpellation über die Arbeitslosig-
keit und die Krankenversicherung.

Abg. Haas (Soj.):

Der Reichstagsler sollte jetzt nach diesen Beschlüssen eigentlich
die Verhandlungen aufheben, bis die Situation ge-
ändert ist. Bei der großen Bedeutung der Frage der Arbeits-
losigkeit werden wir aber auf einen solchen Antrag verzichten
(Rechts rechtlich).

Schluß 5 1/2 Uhr.

Die Folgen des Mißtrauensvotums.

W. Berlin, 4. Dez. Der Reichstag nahm bei der
Beratung der Interpellationen gegen Zabrern den
Antrag der sozialdemokratischen Volkspartei und der So-
zialdemokraten, daß die Behandlung der den Gegen-
stand der Interpellationen bildenden Angelegenheiten
durch den Reichstagsler den Ansprüchen des Reichs-
tages nicht entspreche, in namentlicher Abstimmung
mit 293 gegen 24 Stimmen bei vier Enthaltungen an-
genommen.

W. Berlin, 4. Dez. Der Reichstagsler begibt sich
heute abend zum Vortrag beim Kaiser nach Donau-
wörth. Der Staatsminister von Erläuterungen Graf
Wedel und der kommandierende General des 15. Ar-
meekorps von Deimling sind dortigen befohlen worden.

Fast keine Siebentel der deutschen Volkvertretung haben
dem Reichstagsler ihr Mißtrauen ausgesprochen. Was wird
die Folge sein? Wird der Kanzler gehen?

Zunächst fährt er nach Donauwörth und es wäre
möglich, Kombinationen darüber anzustellen, was dort ge-
schlossen wird. An allerhand Möglichkeiten sind wir ja ge-
wöhnt und die Rechte des Kanzlers kann ebenso gut bedeuten,
daß er den Abschied nimmt, als daß er den Reichstagsabschied
vom Kaiser fordert.

Wahrscheinlich ist ja beides nicht, denn aus dem Auf-
treten des Kriegsministers im Reichstag spricht das Bewußt-
sein, daß er geht und der Kanzler war augenscheinlich
durch den Bericht des Kriegsministers über seine Fahrt nach
Donauwörth beeinflusst.

Hat der Kaiser aber das Ausreten des Kriegsministers
gebilligt, dann wird er eine Demission des Kanzlers nicht
annehmen.

Gegen eine Auflösung des Reichstages spricht der Um-
stand, daß der Etat zu erledigen ist. Aber wir haben bereits
im Jahre 1906 trotz ähnlicher Geschehnisse eine Auflösung
im Dezember gehabt und sie wäre diesmal vielleicht noch
eher möglich, da große Vorklagen in dieser Session den Reichs-
tag nicht beschäftigen werden. Dazu kommt, daß zweiwelfen,
es geht das aus der Haltung der konservativen Presse hervor,
gewisse Kreise zu einer Auflösung drängen, weil die Ge-
haltung der Sache des künftigen Reichstages sich wesentlich
von der Zusammenlegung des Reichstages abhängt und diese

Kreise von einem unter Druck der Regierungsmaschine ge-
wählten Reichstag erwarten, daß er ihren Wünschen ge-
führiger sein wird.

Doch es wäre eine verhängnisvolle Täuschung, wenn die
Regierung jetzt unter dem Eindruck des Rückgangs der
sozialdemokratischen Stimmen bei den Stadtverordneten-
wahlen erwartete, daß eine Auflösung zum vorzuziehenden
Sozialdemokratie Abbruch tun würde. Mit der Karole
Autorität über Recht und Gesetz, mit der Affäre Zabrern sind
keine Vorbeugen für die Regierung des Herrn v. Bethmann
Hollweg zu holen. Die Wiederlage würde noch eine schwerere
sein als die heutige im Reichstag. So weitgehend auch die
Erklärungen des Kanzlers in den Interpellationsdebatten
einen annehmen, der sich ein unbefangenes Urteil bewahrt hat,
so wenig sie dem Volksempfinden Rechnung tragen, so können
wir es doch nicht glauben, daß der Kanzler den verhängnis-
vollen Rat zu einer Reichstagsauflösung geben wird. Es
wäre wirklich eine Tragikomödie ohnehin gleich in
der Weltgeschichte, wenn wegen der Entgleisungen
eines zwanzigjährigen jungen Menschen der Reichstag nach
Hause geschickt würde und wenn eine Regierung, um diesen
jungen Menschen zu beden, dem Volke zumutete, die Kosten
und Aufregungen einer Neuwahl auf sich zu nehmen.

Was aber kann sonst geschehen? Kann die Re-
gierung das Mißtrauensvotum der er-
rückenden Mehrheit der Volkvertretung
einfach ignorieren?

Das wäre ein Zustand, der für die Volkst-
vertretung untraglich sein muß. Der Reichstag
ist nach der Verfassung ein Faktor der Gesetzgebung,
genau so wie der Bundesrat; er kann mit vollem
Recht für sich die gleiche Autorität beanspruchen. Wie
wird nun die Reichsregierung den Widerspruch lösen, der
darin beruht, daß der Kanzler die Autorität des einen der
gesetzgebenden Faktoren des Landes miß-
achtet, während er die Autorität untergeordneter
Militärorgane, die — wie er selbst beständig — unge-
fähr vorgegangen sind, schützt und hütet?

Das ist nunmehr der Kardinalpunkt, auf den
es ankommt. Der Kanzler aber hat die Karre so ver-
fahren, daß er jetzt eine der höchsten Autoritäten des
Landes, die gesetzgebende oder die vollziehende Gewalt des
Reiches, preisgeben muß.

Ausgleichsverträge zwischen Zivil- und
Militärbehörden.

Kreisdirektor Wahl äußert zu der Entscheidung der
Generalmajors Kühne: Er ist vom Kaiser geschickt und es
wird dem Kaiser Bericht erstatten. Nach hat der Kaiser
nicht gesprochen. Ich glaube, nach dem Eindruck, den der
General auf mich machte, schätzen zu können, daß der Kaiser
sich nicht einseitig informieren lassen will. Die militärischen
Berichte, die im Reichstag werden, sind genügen nicht.
Der Kaiser tritt den Verhältnissen ganz neu gegenüber;
dem Kaiser portraie ich durchaus, ich bin überzeugt, daß
uns Recht werden wird.

Daher spricht auch eine Stelle in der Kanzlerrede vom
Donnerstag. Diese Stelle in der geistlichen Rede des Reichs-
kanzlers über die Anweisung der obersten Stelle bezieht sich
wie wir zuerzählig vernehmen, auf eine Kabinets-
order, die der Kaiser dieser Tage an den kom-
mandierenden General v. Deimling erlassen
hat und die ihm in der entscheidenden Weise ausweist, sofort
den Frieden zwischen Militär- und Zivilbehörden in den
Reichsländern herzustellen.

Der Staatsrat Graf v. Wedel demontiert das Gerücht,
daß er bereits sein Mißtrauensvotum eingereicht habe. An
eine telegraphische Anfrage des „Volksanweisers“ antwortet:
der Staatsrat Graf v. Wedel: „Ich habe mein Miß-
trauensvotum nicht eingereicht.“

Strasburg, 3. Dez. Die Schulleitung der Fortbildungs-
schule in Zabrern hat an die Handwerksmeister die Mit-
teilung ergeben lassen, daß der Unterricht in dieser Woche
ausfällt, und gebeten, die Besetzung des Abends tunlichst
dabei zu behalten.

Kein Wehrnachurlaub. Eine Familie aus der Um-
gebung von Colmar hat, wie dem „Elsässer Kurier“ mitge-
teilt wird, einen Brief von ihrem beim Militär stehenden
Sohn erhalten. Daraus scheint hervorzugehen, daß man
effizienten Rekruten ganz allgemein den Wehrnachurlaub
in die Heimat verweigert wird. Man scheint zu befürchten,
daß die Besprechung der Zabrerner Angelegenheit im Kreise
der Familie und der Freunde die Disziplin bei den jungen
Soldaten gefährden könnte.

Tatzenanmeldung.

Strasburg, 3. Dez. Die Pariser Zeitung „Eclair“
hatte sich gestern aus Chartres melden lassen, daß ein Kauf-
mann aus Colmar namens Siegle über die Vorfälle in



Jahren so entziffert ist, daß er seinen Sohn in ein russisches Regiment gegeben habe. Demgegenüber stellt das Colmarer Tagblatt fest, daß ein Kaufmann Siegle in Colmar nicht existierte und daß dort von einem Refuten, der sich nach Frankreich amwerben ließ, nichts bekannt sei.

Zabern im bayerischen Landtag.

Die geistigen Reichstagsverhandlungen fanden auch ein Echo im bayerischen Landtag. Das erste Wort hatte der Abgeordnete Dr. Wähler, der mit besonderer Betonung erklärte: „Ich verweise das auf die geistigen Reichstagsverhandlungen. Niemand wird für mich vorkommen lassen, daß es auch nur irgendwie denkbar wäre. Das ist in Bayern einfach unmöglich. Das gibt es in Bayern nicht. Denn wir im Süden haben andere Auffassungen von Freiheit und Bürgerrecht.“

Nicht nur das Zentrum, sondern auch die Linke sollte diesen Worten Dr. Wählers fürnehmlich Beifall. Der linksliberale Prof. Dr. Quide stimmte den Worten Dr. Wählers zu und ergänzte sie dahin, daß im bayerischen Volk ein so starker demokratischer Zug herrsche, daß ihm die geistigen Vorgänge im Reichstag unverfälscht seien.

Ein neuer Zwischenfall.

Zabern, 4. Dez. Als heute mittag kurz vor 1 Uhr der Vertreter des Londoner „Daily Mirror“, Mr. A. Windham, auf der Straße den zufällig vorübergehenden Leutnant Schadt photographierte, veranlaßte der Leutnant einen Gendarmen, den englischen Zeitungskorrespondenten festzunehmen und seinen Apparat nebst Platte zu beschlagnahmen, wobei es dem Engländer gelang, den Sicherungssatz auf die Platte zu stellen. Windham wurde dann zur Polizei gebracht, wo ihm auf Anordnung der Kreisbefreiung eröffnet wurde, daß das auf ihn erscheinende Gericht über die Angelegenheit (Beschlagnahme des Apparats um 11) befinden würde. Ausdrücklich erklärte zugleich die Kreisbefreiung, daß nach ihrer Auffassung von der vorläufigen Verhaftung des Amateurphotographen nicht die Rede sein könne, ebensowenig wie von einer Beschlagnahme der Platten, da von einem Photographierverbot in Zabern zurzeit nichts bekannt sei.

Preßstimmen zur Interpellationsdebatte.

Der „Berliner Börsencourier“ sagt: Einen unglücklichen Tag als den geistigen hat jedenfalls die Regierung Herrn von Rehmann vollzogen in den vierzehntägigen Jahren ihres Bestehens nicht gehabt. Schärfer hat sie sich doch nie mit dem Volksempfinden in Widerspruch gesetzt. Auch wer nichts Bekanntes für militärische Ergründung geliebt, kann in dieser Fassung der Reichsregierung, wenn er Zeitspende in dieser Richtung erhalten will, nur ein Unterliegen unter militärische Diktaturgestülpe sehen. — Die „Berliner Morgenpost“ erklärt: Der Kanzler hat nichts gesagt und der Kriegsminister hat auch nichts gesagt und darüber hinaus das Haus provoziert. Das Fehlen der Linken, das sich Schweigen des Zentrums bei der Kanzlerrede haben den Kriegsminister nicht zur Vorherrschaft gemacht. Er hat mit dem Säbel geraffelt und mit seinem Säbelgerassel hat das ganze Haus in eine geschlossene antimilitaristische, antiabsolutistische Phalanx verwandelt. Es war ein großer Moment in der Geschichte des Reichstages, als der wahrlich nicht radikale Freiberger Zentrumsmann, Freydenb, der frühere Präsident des badischen Landtags, die Tribüne bestieg und in prächtigen und kräftigen, würdigen und murrigen Sägen Kanzler und Kriegsminister in ihre Schranken zurückwies. — In der „Freiwilligen Zeitung“ heißt es: Die Rede war in ihrem letzten Teil ganz auf den Ton getrimmt, die Differenzen zwischen Zivil- und Militärbehörden zu verflüchtigen oder gar zu leugnen. Auf diese Weise war denn der Kanzler der Pflicht überhoben, Parzell zu ergreifen. Aber solche Diplomatie ist unangebracht und so hinterläßt die Rede des Reichstanzlers nur den bitteren Nachgeschmack, daß die Ausführungen von Militärpersonen gegen das Zivil nicht die erforderliche Sühne finden werden. — Der „Vorwärts“ bringt an der Spitze des Blattes einen Aufruf an die Parteigenossen in dem es heißt, daß es jetzt Willst des deutschen Volkes sei, seine Stimme zu erheben und Protest einzulegen nicht nur gegen die standhaften Vorzüge im Gesetz, sondern auch gegen die unehrerlichen Provoktionen, die der Kanzler und der Kriegsminister dem Reichstage und damit dem deutschen Volke ins Gesicht schmeißend haben. Die Parteigenossen werden am Schluß aufgerufen, so schnell als möglich Protestversammlungen einzuberufen. In dem anschließenden Artikel trägt das Blatt: Wie soll man es nennen, was nun wirklich Ereignis geworden ist? Beuteten doch die Reden des Reichstanzlers und des Kriegsministers die offene Proklamierung, daß im deutschen Reich militärischer Gewalt vor Recht und Gesetz geht. Der Staatsbürger ist vogelfrei vor dem jüngsten Offizier, das ist der Grundhieb, der Herr v. Falkenhayn nach seiner Rückkehr von Donauerschiffen heute verübt hat. Die bürgerlichen Behörden müssen abhauen, wenn es dem Offizierskorps beliebt und wenn dabei die Gesetze in Stücke brechen, was liegt daran, wenn nur die Herren, die sich die Gebieter der Armee hinter und sich als Beherrscher des deutschen Volkes fühlen, sich in ihrem Wachsthum nur nicht verlegt fühlen! — Die „Konkurrenz Zeitung“ konstatiert: Der Weg ist jetzt beschritten. Es ist die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Mißbilligung nunmehr nicht auf dem Papier stehen bleibt, sondern zur Tat wird. — Ein Berliner Telegramm der „S. N. Z.“ bemerkt: Wir stellen mit Bedauern fest, daß die militärische Anschauung über Recht und Gesetz beim Reichstanzler einen Rückhalt gefunden hat. Wir können immer noch nicht glauben, daß das Bestimmens seines Wortes ist, und warten auf die Korrektur. Es ist falsch, für die Armee ein besonderes Recht in Anspruch zu nehmen, denn die Armee ist nur ein Teil des Volkes und hat als solcher sich den das ganze Volksleben regelnden Gesetzen zu fügen. Sie hat als Ziel zu erstreben, im Fühlen und Denken ein mit dem Volke verbunden zu sein. Das deutsche Volk ist durch die allgemeine Wehrpflicht mit der Armee so innig verbunden, daß es in ihr und mit ihr lebt und atmet. Wollte man in dieses innige Verhältnis die Autorisierung des Militärs zu Gesetzesübertretungen hineinbringen, so ließe das die Saat des Antimilitarismus ausstreuen, die trotz aller sozialistischen Ausstellungen in Deutschland noch nicht keimt. Darum soll es trotz Zabern und trotz der Reden des Kanzlers und des Kriegsministers bei uns in Deutschland so bleiben wie es Recht und Befahrung vorschreiben. Ueber alles das Recht, und Strafe dem, der es verletzt, sei er, wer er wolle!

Ausland.

Ein Kabinett Dupuy in Frankreich?

Paris, 4. Dez. Zurzeit gibt folgende Kombination am aussehlichsten: Jean Dupuy Kabinetschef und Innen-, Briand Außenminister. Die übrigen Portefeuilles sollen Straal, Rouleux, Cochery und Doumergue erhalten, und die Reichsleiter übernimmt Delcassé die Marine. Das künftige Kabinett würde, falls eine Kammerauflösung unvermeidlich wäre, die Wahlen leiten.

Halle und Umgebung.

Salle 5. Dezember.

Vollversammlung der Handwerkskammer.

(Fortsetzung.)

Die Vollversammlung nahm folgende Grundzüge a) für die Verbindungsstelle, b) für die Einigungsstelle (Zweihand-)Stelle an: In Verfolg des Beschlusses der Vollversammlung vom 5. Dez. 1912 und im Einvernehmen mit den bei der Konferenz vom 6. März 1913 zu Berlin gefaßten Beschlüssen der dreisässigen Handwerkskammer errichtet die Handwerkskammer zu Halle eine Verbindungsstelle.

Verbindungsstelle.

Aufgabe der Verbindungsstelle ist, das gesamte öffentliche Verbindungswesen fortgesetzt zu beobachten und dafür Sorge zu tragen, daß die berechtigten Interessen des Handwerks bei der Vergütung von Arbeiten und Leistungen gewahrt werden. Insbesondere hat die Verbindungsstelle:

1. die das Handwerk des Kammerbezirks angehenden öffentlichen Ausschreibungen nebst Unterlagen zu beschaffen,
2. den Selbstlösepreis der bei den einzelnen Ausschreibungen vorzunehmenden handwerksmäßigen Arbeiten zu ermitteln,
3. die für die Ausschreibung in Betracht kommenden Handwerker zu beraten und die von ihr ermittelten Selbstlösepreise bei den Handwerken zur Nachprüfung ihrer Richtigkeit zur Verfügung zu stellen,
4. die ausschreibenden Behörden durch Vorlassung geeigneter Sachverständigen und durch Zugänglichmachung der festgestellten Selbstlösepreise zu unterrichten, damit die Ausschreibungsstellen von vornherein in die Lage versetzt werden, alle im Sinne des Ministerialerlasses vom 4. September 1912 als unannehmlich zu betrachtenden Angebote auszuschließen,
5. die von der Handwerkskammer aufzustellenden Preisverzeichnisse für handwerksmäßige Unterhaltungsarbeiten zu bearbeiten und ständig zu beobachten, sowie die ortsüblichen Gebühre in den einzelnen Gewerben festzusetzen,
6. die Bildung von Preisierungsverbänden gemäß Ziffer X des obengenannten Ministerialerlasses anzuregen und zu fördern,
7. die Ergebnisse der Preisierungsarbeiten zu ermitteln und ohne Nennung der Namen zu veröffentlichen.

8. die Ausführung von Preisierungsarbeiten zu beobachten und anzuregen zu wirken. In diesem Zwecke kommt insbesondere in Betracht:
 - a) die Ergründung des Substitutionsorgans der Handwerkskammer durch Aufnahme der Bekanntmachungen der Behörden und privaten Submissionen,
 - b) die Verrichtung von Kalkulationskurien für die verschiedenen Handwerke,
 - c) die Feststellung des angemessenen Preises,
 - d) die Veranstaltung von Vorträgen.

Die Arbeiten der Verbindungsstelle erstrecken sich nicht nur auf die Verbindungen des Staates und Reiches, sondern auch auf diejenigen der Kommunalverwaltungen.

Auch dem privaten Submissionswesen ist eingehende Aufmerksamkeit zu schenken und dafür Sorge zu tragen, daß durch event. Mißbrauch von Verträgen mit Höchstpreisen und ähnlichen Verträgen den berechtigten Forderungen des Handwerks Geltung verschafft wird.

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben sind für alle in Betracht kommenden Handwerke Fachauschüsse zu bilden.

Die Kosten der Verbindungsstelle trägt die Handwerkskammer, welcher auch etwaige Einnahmen zufließen. Die Submissionsstellen soll bis zum 1. April eröffnet werden.

In Verfolg des Beschlusses der Vollversammlung vom 5. Dez. 1912 richtet die Handwerkskammer unter Aufsicht des Beschlusses des deutschen Handwerks- und Gewerbelageramtes vom 23. August 1911 eine Einigungsstelle (Zweihand-)Stelle ein.

Einigungsstelle (Zweihand-)Stelle

ist 1. der Handwerker ein Mittel an die Hand zu geben, um ihre Außenstände, und zwar namentlich auch zweifelhafte, bei der Verrechnung unwilliger Kosten und Zehnerfälle auf einfache Weise einzusetzen, 2. die Handwerker, die dem Beschäftigten ein Guthaben einstecken, 3. die Handwerker vor Verlusten durch zahlungsunfähige Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu schützen, 4. Handwerker, welche unverschuldet in geschäftliche Schwierigkeiten geraten sind, mit sachverständigen Diensten zur Seite zu stehen, durch Anbahnung und Durchführung von Vergleichen mit den Gläubigern eine Geländung der Verhältnisse einzuleiten, bei Zahlungsschwierigkeiten einen Anlauf zu geben, gegebenenfalls die Aufnahme eines Darlehens nach Möglichkeit zu erwirken.

Für die Benutzung sind bei Einigung von Fortberatern zu entnehmen: 1. die breiten Auslagen (an Posti usw.), 2. von den eingehenden Beiträgen:

bis zu 50 Mark 5 Gros,

bis zu 100 Mark 4 Gros,

bis zu 500 Mark 3 Gros,

bis zu 1000 Mark 2 Gros,

über 1000 Mark nach Vereinbarung.

Für nicht eingehende Forderungen wird außer den zu 1 genannten Verträgen eine Gebühr nicht erhoben.

Der stellvertretende Vorsitzende Grede hat um einen Beisitz und Besichtigung der Ausstellung „Das Deutsche Handwerk, Dresden 1913“, aus dem Bezirk der Handwerkskammer Halle es wurde zu diesem Zweck eine Besondere über die Ausstellung an die Mittelbehörde der Kammer bestellt.

Ueber das geplante

Erholungsheim

Ueber das geplante Erholungsheim. Es verlas zunächst eine Zusammenfassung der benachbarten Handwerkskammern und folgend der übrigen Bundesstaaten, die schon ein Erholungsheim besitzen oder zurzeit einen Fonds gründen. Der Fonds für das hiesige Erholungsheim bezieht sich auf Sammlungen und Stiftungen von Annahmen, Genossenschaften, Kammen, Lebensversicherungen, Privatn, mit Anlein 2524 Mark. Dieser Betrag reicht aber noch nicht im vollen Maße für die Gründung eines Erholungsheims. Man ist sich die Gründung einer Kaserne zur Beschaffung der Mittel vor. Von anderer Seite sind Überlegungen, wie es auch andere Anstalten in ähnlichem Falle tun. Der Bauvermesser von Lützenwerda hat, das Heim nach seinem Orte zu verlegen, wo ein Bauplan schon bereit steht. Herr Kellner, Vorsitzender Grede hat aber allen Vorhaben entgegen und schlug vor, die Kaserne des vorhandenen Bauplans für Unternehmungen erholungsähnlicher Handwerker zu verwenden und ein Fortleben in möglichem Maße zu gewährleisten zu erreichen. Auf die Kaserne hat die Halle und Halle ab 1. wurde mitgeteilt, daß auch die die Gemeinden den erforderlichen Bauwund der Kammer unentgeltlich stellen wollen. Herr Bauvermesser Rume war der Ansicht, daß heute schon die vorhandene Summe genüge um in hiesigen Gemeinden ein Erholungsheim zu gründen.

werden, etwa so wie man es in Magdeburg und anderen Bezirken gemacht habe. In den erweiterten Vorstand, der die Erholungsheimfrage ventilieren soll, wurden auch die Herren Popelius und Grote gewählt. Gegen wurden aus den Zinsen des Erholungsheimfonds 300 Mark für die einwärtige Unterhaltung erholungsähnlicher Handwerker bemittelt. Der Vorstand stellte den Dringlichkeitsantrag der Zweck eines feierlich tretenden Vorstandes mitzulesen. Die Maß wurde durch Stimmzettel angenommen. Gehalts wurde Herr Bauvermesser Grote-Salle

Die Dienstbotenversicherung.

Der Hallische Frauenbildungsverein, der Hallische Hausfrauenbund, der Lehrerinnenverein, die Hallische Ortsgruppe des Deutschen Evangelischen Frauenbundes, der katholische Waisenhausverein, der israelitische Frauenverein, der hiesige evangelische Frauenverein hatten am Dienstagabend gemeinsam eine Versammlung nach dem Restaurant St. Nikolaus einberufen, in der die neue Krankenversicherung für Dienstboten erläutert werden sollte. Wie groß das Interesse ist, welches dem neuen Gesetz entgegengebracht wird, bewies der überaus zahlreiche Besuch der Versammlung. Fräulein Beauvais hatte das Referat übernommen und führte etwa folgendes aus:

Die neue am 1. Januar 1914 in Kraft tretende Krankenversicherung umfaßt alle in abhängiger Stellung befindlichen Personen bis zu einem Jahresverdienst von 2000 Mark. Sie umfaßt die Gesellen, Stellen Dienstboten, Hausangestellte und auch die Arbeiter bei höherem Verdienst unter allen Umständen verdingungslos. Für die Hausfrauen ist am wichtigsten die Gruppe der im Haushalte gegen Entgelt beschäftigten Personen, der sogenannten Dienstmädchen. Das Gesetz unterteilt händliche und uneheliche Dienstboten; zu den „unehelichen“ gehören z. B. gelegentliche Kleinrentnerinnen, Ansehensfrauen, Ansehensfrauen und Waisfrauen, die regelmäßig beschäftigt werden, und händliche Dienstnehmer. Die Mehrzahl der für den Haushalt arbeitenden Personen, wie Dienstmädchen, Wirtschafterinnen, Köchinnen, regelmäßig wiederkehrende Aufwartefrauen und Waisfrauen gehören also zu den händlichen Dienstboten. Alle händlichen Beschäftigten müssen von Dienstherren innerhalb 3 Tagen nach Beginn der Beschäftigung bei der Kasse angemeldet werden. Die Anmeldung des Arbeitverhältnisses im ersten Zeitraum abgemeldet werden. Unterlassung der An- und Abmeldung können Strafen nach sich ziehen. Die unehelichen Arbeitnehmer haben ihre Anmeldung bei der Kasse selbst zu belegen; sie bleiben Mitglied der Kasse auch für die Zeit, in der sie vorübergehend nicht gegen Entgelt beschäftigt werden. Da das Gesetz voraussetzt, wie ein Arbeitgeber durch die uneheliche Beschäftigung im ersten Zeitraum abgemeldet werden, die uneheliche Beschäftigten bei der Kasse abgemeldet werden kann. Die Stadt Halle hat bereits von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht und einen für diesen Zweck bestimmten Posten in den nächsten Etat eingestellt.

Die für die Krankenversicherung erforderlichen Mittel werden gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge zu zahlen, die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Beiträge zu zahlen. Die Beiträge sind für jede Kasse Grundhöhe aufgestellt, nach denen die Höhe der Beiträge berechnet wird. Die hiesige Ortskrankenkasse hat durch katastrale Bestimmung von der gesetzlichen Bestimmung Gebrauch gemacht, für die Beiträge der Dienstboten an Stelle des Grundlohnes einen nach Alter und Geschlecht abgemessenen Ortslohn zugrunde zu legen. Die zu zahlenden Beiträge können nicht mit absoluter Genauigkeit angegeben werden.

Die Leistungen der Krankenkasse werden durch die Leistung bestimmt; sie lesen sich aus Regelleistungen und Mehrleistungen zusammen. Die Hauptleistung besteht in Krankenpflege, die in Krankenpflege oder Krankenschwester gestellt werden kann. Das Krankengeld wird in Höhe des halben Krankengeldes im Angehörigen ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes. Außerdem gewährt die Kasse ein Wochenlohn für die Dauer des 8 Wochen in Höhe des Krankengeldes. Die hiesige allgemeine neue Ortskrankenkasse wird außerdem Familienhilfe und Sterbegeld für Ehefrauen und Kinder der Verstorbenen gewährt. Das Sterbegeld beträgt in Halle den dreifachen Betrag des Grundlohnes.

Dienstboten ist bestimmt, daß bei einer Erkrankung in jedem Dienstverhältnis wie der Dienstboten Unterbringung in einem Krankenhaus verlangt kann, wenn eine Pflege im Hause des Dienstherren nur unter erheblicher Belastung möglich ist oder wenn es sich um eine ansteckende Krankheit handelt.

Die Organisation der Krankenversicherung in Halle besteht in der neuen Allgemeinen Ortskrankenkasse, die einen Vorstand und einen Aufsichtsrat hat. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Versicherenden und deren Arbeitnehmern gewählt; der Vorstand wird ebenfalls wieder aus dem Aufsichtsrat gewählt und führt die laufenden Geschäfte der Kasse. Sowohl im Vorstande wie im Aufsichtsrat haben die Versicherenden 1/2, die Arbeitgeber 1/2 der Stimmen. Vorzuziehen ist noch, daß nach dem hiesigen Statut Arbeitgeber, die nur Dienstboten oder uneheliche Arbeiter beschäftigen, weder aktiv noch passiv wahlberechtigt sind.

Bevor besteht die Gefahr, daß die Priorität des Gesetzgebers durch den Kampf zwischen Krankenkassen und Verstar ansteigt gemacht wird, denn es ist den Kassen noch nicht allgemein gelungen, Verträge mit der nötigen Zahl von Verstar abzuschließen. Wenn die Streitigkeiten bis zum 1. Januar 1914 nicht beigelegt sind, würde § 70 A.B.G. in Anwendung kommen, nach dem an Stelle der Krankenkasse eine Vereinstkasse bis zum 31. Dezember 1914 gebildet werden kann, die die Mitglieder der Kassen, die die Kassen nicht beigetragen haben, nicht wahlberechtigt sind.

Dem Vortrage folgte eine längere Diskussion, in der noch verschiedene Unklarheiten erläutert wurden. U. a. wurde mitgeteilt, daß die Anmeldung bei der Kasse spätestens 14 zu erfolgen hat und daß zu diesem Zweck Formulare auszugeben werden sollen.

Zum Schluß nahm die Versammlung folgende Resolution an: Die Versammlung begrüßt mit Freuden das Gesetz; sie verpflichtet sich davon eine Absicht für schwere, bisher bestehende Schäden und beschließt daher, das Gesetz im Sinne des Gesetzgebers zur Ausführung zu bringen. Die Versammlung erkennt es als notwendig, daß die Dienstnehmer durch die vom Gesetz ihnen vorzulegenden Beitragsleistungen angeregt werden, die durch das Gesetz gestiftete Priorität auszunutzen. Der Gesetzgeber verlangt von dem Dienstnehmer eine Zweidrittelbeitragsleistung, und die hier verarmten Hausfrauen beschließen, aus dem dem Dienstnehmer ein Drittelbeitrag zu leisten und die hier verarmten Dienstgeber zu dem heute gefaßten Beschluß anzuregen.

Der Vortrag wird für 10 Pfennig in der Stellenermittlung des Hallischen Frauenbundes und der Salzarbeiterkassen Kasse sein.

